

100 Jahre SoVD: Reichsbund prägt Entwicklung der Rentenversicherung entscheidend mit

Vom Weltkrieg bis zum Wirtschaftswunder

Der SoVD (ehemals Reichsbund) blickt auf eine lange Tradition zurück. Seit seiner Gründung hat sich zwar der Name des Verbandes geändert, nicht aber dessen Einsatz für soziale Gerechtigkeit. Bereits vor 100 Jahren stand die Bekämpfung der Altersarmut an oberster Stelle. Und schon damals prägte der SoVD die politische Wirklichkeit in Deutschland entscheidend mit. Nur eines von vielen Beispielen hierfür ist die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Als „Kaiserliche Botschaft“ stellte Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck 1881 im Deutschen Reichstag die Einführung eines umfassenden Versicherungssystems für die Arbeiterschaft in Aussicht. In den nächsten Jahren wurden die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung eingeführt, 1889 folgte das „Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz“. Erstmals waren nun alle Arbeiterinnen und Arbeiter sowie ein Großteil der Angestellten pflichtversichert.



Plakat des Reichsbundes gegen den drohenden Rentenabbau.

Anspruch auf Rente anstelle staatlicher Fürsorge

Das bis heute bestehende System der gesetzlichen Rentenversicherung löste somit die Armenfürsorge als das grundlegende Instrument staatlicher Sozialpolitik ab. Bereits nach fünf Beitragsjahren bestand Anspruch auf eine Invalidenrente, eine Altersrente erhielt man mit Vollendung des 70. Lebensjahres. Die meisten Arbeiter verstarben allerdings deutlich früher. Der Beitragsatz betrug durchschnittlich zwei Prozent des Lohns und wurde von Versicherten und Arbeitgebern zu gleichen Teilen getragen. Von Anfang an galt in der Rentenversicherung das Prinzip der Selbstverwaltung, zuständig waren die unabhängigen regionalen Versicherungsanstalten.

Im Jahr 1911 kam es mit der Reichsversicherungsordnung (RVO) und der damit einhergehenden Einführung einer Hinterbliebenenrente zu Verbesserungen. Zudem bekamen nun auch Angestellte eine Rentenversicherung.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges stand das System der Sozial- und Rentenversicherung vor einer Belastungsprobe: Die Zahl der Arbeitslosen stieg ebenso wie die der Witwen und Waisen. Nach dem Krieg verloren die Rentenleistungen aufgrund der Inflation zusehends an Geldwert, und vielen Rentnern drohte die Verelendung. Dem sollte mit der Einführung der Sozialrentnerfürsorge begegnet werden. Sie ermöglichte es den Kommunen, kleine Renten aufzustocken.

Am 23. Mai 1917 wird in Berlin der Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer gegründet.

Am 1. April 1918 erhält die Organisation den Namen „Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer“.

Nach kurzen Jahren der Erholung belastete die Weltwirtschaftskrise die Rentenkassen ab 1929 erneut. Die Weimarer Republik steckte zudem in einer politischen Krise. Bereits vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten kam es zu Rentenkürzungen und zu Eingriffen in die Selbstverwaltung. Durch die Gleichschaltung sicherte sich der NS-Staat 1933 gemäß dem Führerprinzip die endgültige Kontrolle über die Arbeit und das Vermögen der Rentenversicherungsträger.

Die Zeitung des Reichsbundes veröffentlicht am 10. Mai 1933 einen letzten Gruß an die Mitglieder: „Unser Reichsbund beschließt mit Wirkung vom 31. Mai sein Eigenleben.“ Damit entgeht der Verband einer Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten.

Rentner profitieren nicht vom Wirtschaftswunder

Nach Kriegsende kam es zur Teilung Deutschlands. Während man in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) eine Einheitsversicherung einführt, hielt man im Westen an dem System der Sozialversicherung fest. Obwohl sich die Finanzlage der Rentenversicherung stabilisierte, blieb Altersarmut auch in den Nachkriegsjahren ein großes Problem. So lag das durchschnittliche Rentenniveau in der Bundesrepublik, gemessen an vergleichbaren Löhnen oder Gehältern, bei gerade einmal 30 Prozent. Rentnerinnen und Rentner profitierten nicht vom Wohlstand, weil ihre Bezüge hinter der Entwicklung der Löhne zurückblieben.

Am 5. Januar 1950 spricht eine Delegation des Reichsbundes mit Bundeskanzler Konrad Adenauer über aktuelle sozialpolitische Fragen.

Einen Tag später übergibt der Reichsbund sozialpolitische Forderungen an Bundespräsident Theodor Heuss.



Fotos: SoVD-Archiv

Ursprünge des heutigen SoVD: Kriegsbeschädigte versammeln sich nach Kriegsende auf dem Berliner Alexanderplatz.

Aus Angst, die anstehende Bundestagswahl zu verlieren, machte Bundeskanzler Konrad Adenauer die Altersarmut zum Wahlkampfthema. Er trieb die Reform gegen Widerstände voran und stieg wieder in der Gunst der Wähler. Kein Wunder: Adenauers Reform brachte eine Erhöhung der Renten um über 60 Prozent. Anders als bisher galt die gesetzliche

Rente nun nicht mehr als ein Zuschuss zum Lebensunterhalt, sondern zur Sicherung des Lebensstandards im Alter; sie wurde künftig regelmäßig an die Entwicklung der Bruttolöhne angepasst.

In Bonn fand am 15. Januar 1957 der Bundeskongress der deutschen Sozialrentner statt. Gemeinsam mit dem Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (VdK) nahm der Reichsbund damit Einfluss auf die Rentenreform.



Mit Plakaten und Berichten in der Verbandszeitung begleitete der Reichsbund Adenauers Rentenreform.

In den folgenden zwölf Jahren stiegen die Löhne und die Renten in der Bundesrepublik Deutschland um mehr als 100 Prozent. Die Reform sicherte Adenauer nicht nur den Wahlsieg, sie stärkte vor allem das Vertrauen der Bevölkerung in den westdeutschen Sozialstaat. Das Wirtschaftswunder war nun endlich auch bei den Rentnerinnen und Rentnern angekommen. job



Der Reichsbund übte Druck auf die Bundesregierung aus und erreichte unter anderem eine Erhöhung der Grundrenten.



Ohne ihren Einsatz geht es nicht: Mitglieder von Reichsbund bzw. SoVD demonstrieren für soziale Gerechtigkeit.